



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt



14.09.2016 - Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschuss



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt

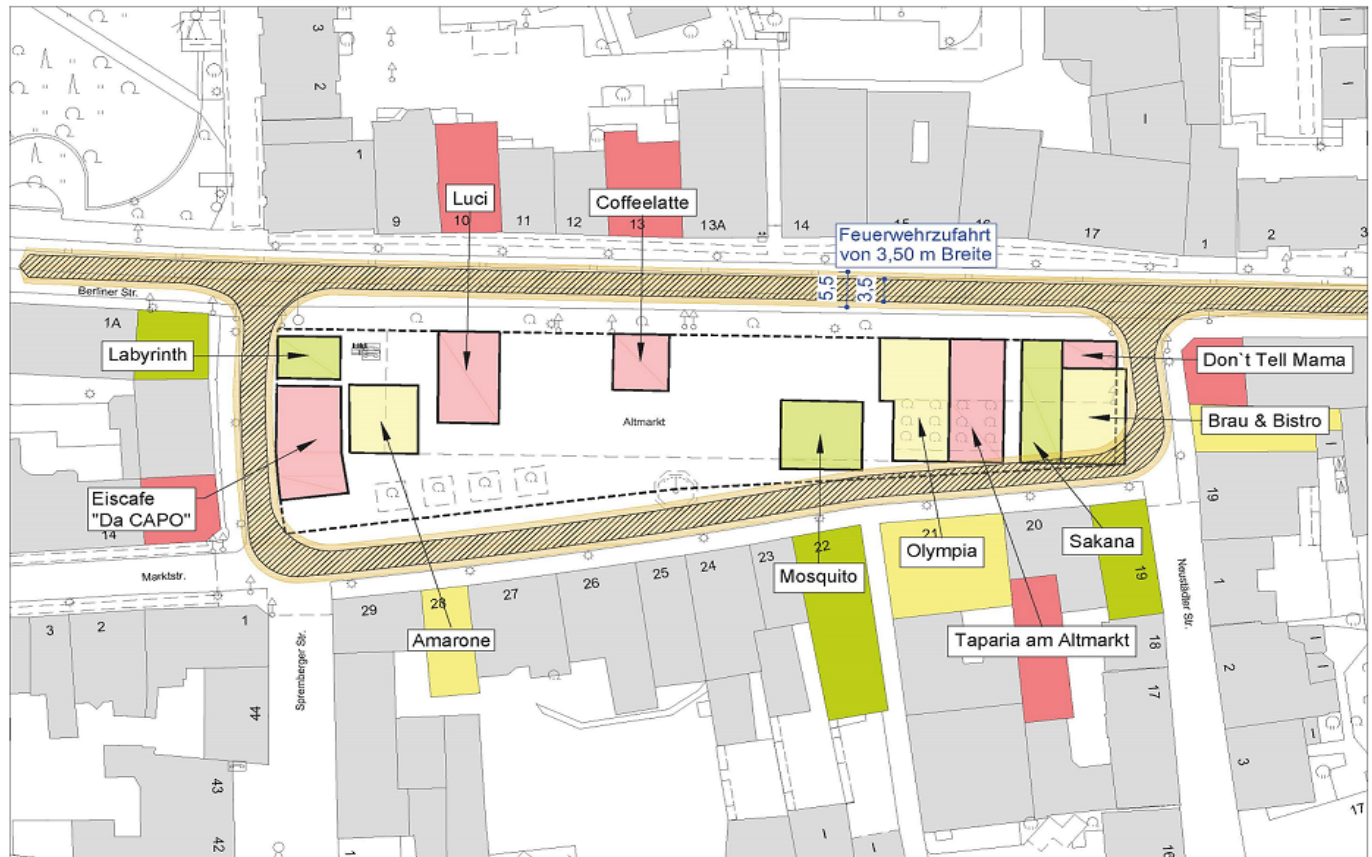


14.09.2016 - Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschuss



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt





STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt

Vergabekriterien für Terrassen am Altmarkt

1. Es werden maximal 35 % der Altmarktfäche für die Terrassennutzung freigegeben.
2. Bei einer Erhöhung der Anzahl der Gaststättenbetreiber mit Nutzungsanträgen wird die Fläche neu strukturiert (verkehrsrechtliche, feuerwehrrechtliche, gestaltungsrechtliche Kriterien werden dabei berücksichtigt).
3. Liegen die beantragten Flächen über den zur Verfügung stehenden Flächen kann es zu einer Rückstufung der bisher genutzten Fläche kommen. Dabei wird vorrangig der direkte an die gastronomische Einrichtung angrenzende Bereich des Altmarktes neu geregelt (östlicher Teil, Mitte, westlicher Teil) bevor ein Ineinandergreifen bzw. eine Ausdehnung auf die gesamte Fläche erfolgt.
4. Es kann zu einer Rückstufung der Terrassengröße **bis zu einem Verhältnis von 1:1** kommen (Verhältnis Innenbereich-Anzahl der Gästeplätze zu Außenbereich-Gesamtterrassenfläche)
5. Nutzung von technischen Anlagen:
 - * für die Stromversorgung ist ein eigenständiger Vertrag mit dem Konzessionsnehmer abzuschließen,
 - * die technischen Anlagen der Stromversorgung werden durch den FB 23 bewirtschaftet,
 - * für die individuell eingebauten Schirmhüllen ist mit dem FB 66 ein Gestattungsvertrag abzuschließen,
 - * es wird kein Einbau neuer Schirmhüllen mehr zugelassen.
6. Erscheinungsbild:
 - * das Gesamterscheinungsbild sollte den Gestaltungsvorstellungen der Stadt Cottbus (FB 61) entsprechen,
 - * individuelle Gestaltungsvorstellungen, die ggf. den speziellen Charakter der gastronomischen Einrichtung entsprechen werden separat verwaltungsintern geprüft



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt

7. Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis gilt die Sondernutzungssatzung der Stadt Cottbus, der § 7 Erlaubnisantrag wird untersetzt:
 - * Vorlage einer aktuell gültigen Gewerbeanzeige für die gastronomische Einrichtung in diesem Bereich ist notwendig, der § 6 Versagen wird untersetzt:
 - * eine gültige Eintragung im GZR hinsichtlich einer Gewerbeuntersagung ist ein Versagungsgrund für die Erlaubnis
8. Bei der Flächenverteilung von mehreren Bewerbern (Gastronomen) ist unter Berücksichtigung der Punkte 1 bis 7 der Variante zu folgen
 - * die den geringsten Eingriff in die geplante wirtschaftliche Betätigung der Mehrzahl der Beteiligten bedeutet,
 - * die eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen technischen Anlagen für die Mehrzahl der Beteiligten ermöglicht

(Grundaussagen 29.03.2011, Präzisierung FB 32 Januar 2015; keine unzulässigen Eingriffe in die Gewerbefreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt - Flächenauslastung

Stand 06.09.2016

Gaststätten Altmarkt							Objekt		Erlaubnis Altmarkt + Gehweg + sonst.			Berechnung
Name	Betriebsname	Straße	Nr.	PLZ	Ort	E-Mail	Gästeplätze Anz.	Gastraumfl. qm	qm	qm	qm	ges. qm Terrassenfläche zur Anzahl Gästeplätze
Altmarkt Gastronomie GmbH Herr Meyer	Brau & Bistro	Altmarkt	18	03046	Cottbus	info@Brau-Bistro.de	115	166	128	1,5		113%
Frau Pham	Don't Tell Mama	Sandower Str.	59	03046	Cottbus	jasp313@yahoo.com	50	65	50	4		108%
Frau Nguyen	Sakana	Neustädter Str.	19	03046	Cottbus	hong.ngoc@hotmail.com	80	204	98	5,5		129%
Fr. Sharma (ehem. Frau Dornel / neu Fr. Schneider)	Taparia am Altmarkt	Altmarkt	21	03046	Cottbus		80	150	120			150%
Fr. Sharma	Olympia	Altmarkt	21	03046	Cottbus	info@olympia-cottbus.de	90	145	166			184%
Schröder Management GmbH Herr Doil	Mosquito	Altmarkt	22	03046	Cottbus	info@mosquito.biz	100	146	150	9	22 Schatten- gänge	159%
Frau Zeumke	Coffeelatte	Altmarkt	13/13 a	03046	Cottbus	contact@coffeelatte.de	78	110	84	17		129%
pro Gelateria GmbH & Co.KG MAC MIX Verwaltungs GmbH Gf Herr Stache	Eiscafe "Da CAPO"	Marktstr.	14	03046	Cottbus	T.krupski@ahg-industry.com	130	146	120	0		92%
Frau Braun	Labyrinth	Berliner Str.	1	03046	Cottbus	anlabraun@anlabraun.de	32	55	70	0		219%
Ristorante Amarone UG Gf Herr Vejseli	Amarone	Altmarkt	28	03046	Cottbus	gr@apex-projekt.de	50	50	100	7,5		215%
Herr Gashi	Franky's	Wendenstr.	1	03046	Cottbus	info@stein-eck.de	75	93	0	8,5	43	75%
geschlossen	Löwenzahn	Altmarkt	29	03046	Cottbus				0			
Frau Uhlmann	Luci (ehem.Cafe Altmarkt)	Altmarkt	10	03046	Cottbus			geplant	100			
									1186	derzeitig belegte Fläche		
									3100	mögliche Nutzfläche Altmarkt		
									38%	Flächenauslastung		



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt

Veranstaltungen i.d.R. mit Flächenbedarf
über
die Terrassennutzungen hinaus – Altmarkt Cottbus

Koordinierungsprobleme der Gastonomen
untereinander

Antragstellungen teilweise erst 1-2 Tage vor den
Veranstaltungen

„Oktoberfest“
(17/18.09 – 2016 war
schon die 7. Veranstaltung)

„10 Jahre Sakana“
(10.07.2016 – erstmalige Verant.
auf dem Altmarkt)

„Summer Night Party“
„Stars and Stripes Party“
(2 Veranstaltungen 2016:
23./24.04. u. 20/21.08.2016,
i.V. m. Cottbuser Crayfish,

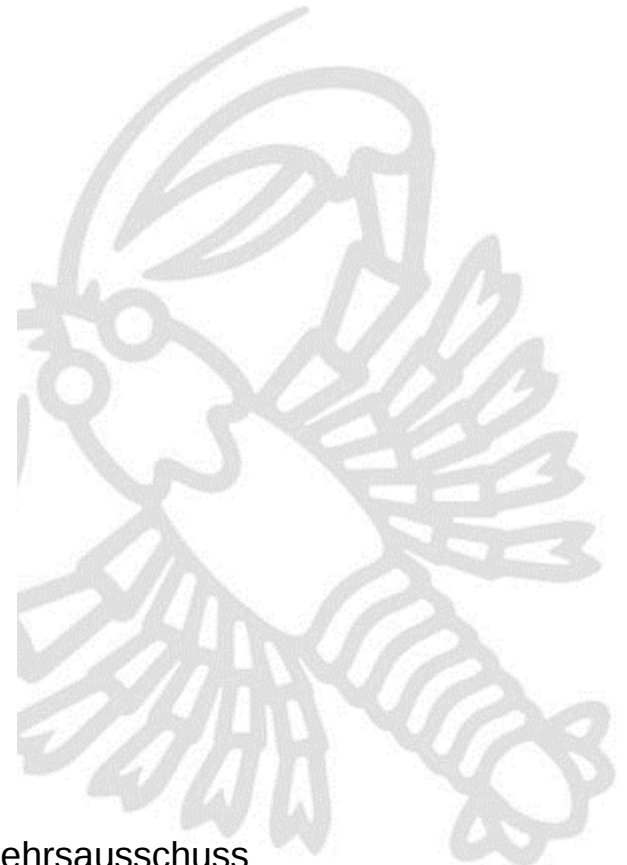
„Flamenco Genussabend“ 20.08.2016
„Sommerparty“ – 16.07.2016
„Tischkicker“ – 11.06.2016
„Himmelfahrts- und
Muttertagsbrunch“ 05. u. 08.05.2016

„Brau & Bistro“

„Sakana“

„Don't tell Mama“

„Mosquito“



14.09.2016 - Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschuss



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

TOP 3.3 Terrassennutzung Altmarkt

Satzung neu ?

- Satzungen müssen wie andere Rechtsnormen (etwa Gesetze) inhaltlich hinreichend bestimmt
- Der Satzungsinhalt wirkt gegenüber den betroffenen Bürgern wie eine Rechtsnorm
- Satzung kann keine Regelungen enthalten welche andere Rechtsnormen verstößt zB. Bauordnung, StVO
- Danach ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung wesentlich gleicher Sachverhalte rechtswidrig
hier: insbesondere die Ermöglichung von wirtschaftlichen Vorteilen einzelner Gewerbetreibende

derzeitige Regelung !

Sondernutzungssatzung der Stadt Cottbus, §§ 7/8 in Verbindung mit den Richtlinien

Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Anspruch. Folglich entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen über den Antrag.

Mit dieser Rechtsgrundlage sind derzeit fast alle „Wünsche“ realisierbar

Voraussetzung: Alle Beteiligten suchen und finden auch das gemeinsame Gespräch !!